

(Teil)-Projektnummer	B7/B480-G10-NW-T2-NW
Straße	B 480 OU Brilon/Alme
Einstufungsvorschlag BVWP-E	WB
Geplante Maßnahme	Neubau 3-streifig
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeichen	Kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Nach den automatischen Verkehrszählungen 2000 und 2010 ist hat sich der Verkehr nicht erhöht, der LKW-Anteil hat um ca. 30 % abgenommen (Automatische Verkehrszählung 2010: Zählstelle im Bereich der Einmündung B 516, 3.310 Kfz/24h, Lkw-Anteil 13,8 %; im Jahr 2000: DTV-Kfz 3.305 Kfz/24h, LKW-Anteil 19,5). Nach den manuellen Zählungen 2005/2010 hat der Verkehr sogar in den letzten Jahren deutlich abgenommen:

Zählstellen ¹	Manuelle Zählung 2005	Manuelle Zahlung 2010
B 7 bis B 516,	6.500 Kfz/24h, Schwerlastanteil 17,9 %	5.100 Kfz/24h, Schwerlastanteil 21,6 %
B 516 bis L 637	3.600 Kfz/24h, Schwerlastanteil 13,5 %	3.300 Kfz/24h, Schwerlastanteil 14,7 %
L 637 in Richtg. Bad Wünnenberg	5.500 Kfz/24h, Schwerlastanteil 12,1 %	4.400 Kfz/24h, Schwerlastanteil 21,2 %

Das Verkehrsaufkommen rechtfertigt keinen Bedarf für den 3-streifigen Neubau der OU Brilon/Alme im Zuge der B 480.

Eingriff in Natur und Landschaft

Wie die UVS zu einer neuen Verbindung zwischen Brilon und Alme im Zuge der B 480 aufzeigt, kommt es zu erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Ein konfliktfreier Korridor in der Briloner Hochfläche, die durch karstigen Untergrund gekennzeichnet ist, konnte nicht gefunden werden; der identifizierte Trassenkorridor weist zahlreiche Konfliktschwerpunkte auf. Der zur Weiterverfolgung vorgeschlagene Korridor ist somit nur unter Inanspruchnahme hochwertiger Bereiche möglich, die zu nicht ausgleichbaren Eingriffen in Schutzgebiete, Flächen des landesweiten Biotopverbundes von herausragender Bedeutung / Wildwanderwege sowie das Landschaftsbild führen.

Die Trasse durchschneidet das FFH-Gebiet „Wälder und Quellen des Almetals“ (DE-4517-301), zugleich dargestellt im Landesentwicklungsplan NRW und im Regionalplan als Vorrangbereiche des Naturschutzes (Gebiet für den Schutz der Natur, LANUV NRW: SN A_SL-096 „Almequellen und Kalkbuchenwälder“, Bereich zum Schutz der Natur im Regionalplan für den Regierungsbezirks Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis, Blatt 10) und Teil des landesweiten Biotopverbundes von

¹Manuelle Straßenverkehrszählung 2005 - Ergebnisse auf Bundesstraßen (freie Strecke) - Stand: 02.04.2007 bzw. Manuelle Straßenverkehrszählung 2010 - Ergebnisse auf Bundesstraßen - Stand: 22.12.2011

herausragender Bedeutung (LANUV NRW: VB-A-4517-009 „Hangbuchenwälder zwischen Brilon-Thülen und Brilon-Alme“).

Das Gebiet für den Schutz der Natur dient dem Schutz der Quellen der Alme, eine der bedeutendsten Karst-Quellen Nordrhein-Westfalens sowie dem Schutz naturnaher Laubwälder mit einer Reihe z.T. von Natur aus waldfreier Kalkfelsen, die vorkommenden Arten und Biotoptypen sind von internationaler Bedeutung (vgl. LANUV NRW: SN A_SL-096 „Almequellen und Kalkbuchenwälder“). Die Flächen sind als Naturschutzgebiete (NSG „Tinne / Nehder Kop“, NSG „Meilfesknapp“) ausgewiesen.

Der BVWP-Entwurf schließt erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch indirekte Beeinträchtigungen nicht aus. Die Beschreibung, dass das FFH-Gebiet „durch geringfügige Flächeninanspruchnahme und Überbrückung betroffen“ ist, bewertet die Schwere der Eingriffe aber unzureichend.

Die erheblichen Eingriffe in den Biotopverbund zeigt auch der BVWP-Entwurf auf, danach werden zwei Kernräume (Waldlebensräume) (BfN), Großräume (Wald- und Feuchtlebensräume) (BfN) und Großsäugerlebensräume zerschnitten.

Im westlichen Abschnitt werden Flächen des NSG „Flotsberg, NSG der Gruppe Kalkkuppen“ und gesetzlich geschützte Biotope (LANUV NRW: GB-4517-0062 Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte) in Anspruch genommen, im Wirkungsbereich liegt das FFH-Gebiet „Kalkkuppen bei Brilon“ (DE-4617-303).

Die erheblichen Eingriffe in Flächen von herausragender Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz sowie den Biotopverbund sind als Umweltkonflikt von besonders hoher Bedeutung zu bewerten

Forderung: Streichung

Angesichts der fehlenden Bedarfsbegründung und des sehr hohen Konflikts mit den Naturschutzbelangen ist das Projekt aus dem BVWP zu streichen.